

**Frühjahrskonferenz**  
25./26. Mai 2023 in Berlin



## **Beschluss**

### **TOP I.8**

#### **Verfahrensgrundsätze des Zivilprozesses im Kontext der Digitalisierung**

Berichterstattung: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich über die Bedeutung und einen möglichen Strukturwandel der Verfahrensgrundsätze des Zivilprozesses ausgetauscht.
2. Sie erkennen die grundlegende Bedeutung des Beibringungsgrundsatzes, der Dispositionsmaxime, des Öffentlichkeits-, Unmittelbarkeits- und des Mündlichkeitsgrundsatzes sowie des Beschleunigungsgebots und der Wahrung des rechtlichen Gehörs für die Anwendung und Fortentwicklung des Zivilverfahrensrechts an.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen jedoch fest, dass sich das Verständnis dieser Werte teilweise noch aus einem Begriffsverständnis des 19. Jahrhunderts speist, in dem sich Rechtsstaatlichkeit in Umgebungsbedingungen behaupten musste, die mit der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts kaum noch zu vergleichen sind. Die Digitalisierung stellt den Zivilprozess vor neue Herausforderungen und bietet zugleich immense Chancen zur Verbesserung des Zugangs zum Recht. Sie gibt den Anlass dazu, das Zivilprozessrecht zu überprüfen und ggf. an neue Herausforderungen anzupassen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für möglich, dass im Zuge der Digitalisierung neue Aspekte vergleichbare Bedeutung zur Wahrung der

Rechtsstaatlichkeit erlangen können, sodass sich ggf. zukünftig weitere Verfahrensgrundsätze entwickeln.

5. Die Überprüfung der bestehenden und die Diskussion über neue Verfahrensgrundsätze sollte Grundlage der Diskussion über die Modernisierung des Zivilprozessrechts werden. Sie kann Reformbedarf aufzeigen und bei der Bewertung von Reformvorschlägen helfen. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz eine Kommission unter Beteiligung der Rechtswissenschaft einzuberufen, die Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft erarbeiten soll. Sie bitten den Bundesminister der Justiz, zeitnah eine erste Sitzung einzuberufen und bieten hierbei ihre Mitarbeit an.